

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

SEPTEMBER 2013

- Bündnis gegen die Einheitskasse ■ Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern
- Analogberechnung von diagnostischen Leistungen mittels OP-Mikroskop
- Interview: Factoring in der Zahnarztpraxis ■ Zu heiß für die Karlsruher Richter?
- Bürgerversicherung bekämpfen ■ Lohnt es wirklich noch zu arbeiten?



# Bündnis gegen die Einheitskasse

## Bürgerversicherung stoppen – jetzt!

### INHALT

<b>Bündnis gegen Einheitskasse</b>	<b>2</b>
<b>Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2013</b>	<b>4</b>
<b>Analogberechnung von diagnostischen Leistungen mittels OP-Mikroskop bzw. Dentalmikroskop erneut bestätigt</b>	<b>7</b>
<b>Interview – Factoring in der Zahnarztpraxis</b>	<b>7</b>
<b>PM BDIZ EDI 08.07.2013</b>	
<b>Nichtannahme Verfassungsbeschwerde</b>	<b>8</b>
<b>Plakat FZ Bürgerversicherung</b>	<b>10</b>
<b>PM FZ Bürgerversicherung 06.08.2013</b>	<b>11</b>
<b>Bloß keine weiteren Rückschritte</b>	<b>11</b>
<b>Lohnt es sich wirklich noch zu arbeiten?</b>	<b>13</b>
<b>Patientenrechtgesetz</b>	<b>14</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>16</b>
– Anmeldebogen 2013	
– Seminarreihe Econodent 2013/2014	
– Terminübersicht ZMP	
– Kompendium sowie Veranstaltungen für ZFA's und Azubis Herbst 2013	
– Termine Kompendium 2013 / 2014	
– Seminarbeschreibungen Kompendium Herbst 2013	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Seminar BLEACHING	
– Nachgefragt „KVK-Karte“	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>33</b>
– Delegiertenversammlung	
– Monomitgliedschaft	
– Faxnummern gefragt	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013 / 2014	
– Börse für Praxisabgaben	
– Meldeordnung der BLZK	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Bonitätsabfrage	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Neue Vergütungempfehlungen für Auszubildende	
– Wichtige Auszüge aus dem JARSchG	
– Weihnachtsspenden 2013	
– Erratum	
– Leserbriefe	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>41</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>41</b>

80 Prozent der Ärzte schätzen: Eine Bürgerversicherung würde den Druck verstärken, zu budgetieren und medizinische Leistungen zu rationieren. Das hat eine Umfrage des Instituts TNS Emnid im Mai dieses Jahres ergeben. Doch nicht nur Ärzte und Zahnärzte sollten wissen, was sich hinter dem schön klingenden Begriff Bürgerversicherung verbirgt. Wir müssen die breite Öffentlichkeit über die Risiken und Nebenwirkungen aufklären. Mit diesem Ziel habe ich am 1. August das „Bündnis gegen die Bürgerversicherung Bayern“ ins Leben gerufen.

Was sind die möglichen Szenarien nach der Bundestagswahl? Vom Veggie-Day bis zum Plastiktütenverbot – es gibt viele plastische Beispiele für staatliche Bevormundung à la Rot-Grün, über die zumindest jeder Mediennutzer einigermaßen Bescheid weiß. Je gravierender die geplanten Einschnitte jedoch sind, desto komplexer und unverständlicher erscheinen sie für die Wählerinnen und Wähler. Das gilt für die geplanten Steuererhöhungen und noch mehr für die Bürgerversicherung. Um hierüber besser aufzuklären, habe ich alle bayerischen Institutionen angeschrieben, die ein Interesse haben könnten, die Bürgerversicherung zu verhindern. Zahnärztliche Verbände und Körperschaften haben sich dem Bündnis ebenso angeschlossen wie Organisationen der Fachärzte, der Hartmannbund, der Bayerische Apothekerverband, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, mehrere Verbände aus dem pharmazeutischen Bereich, private Krankenversicherungen, der gesundheitspolitische Arbeitskreis der CSU und der Landesfachausschuss Gesundheit der FDP. Bei der Auftaktveranstaltung am 1. August stellte Prof. Günther Neubauer, Direktor des Münchner Instituts für Gesundheitsökonomik, die Auswirkungen der Bürgerversicherung dar. So ist beispielsweise zu erwarten, dass bei der Bürgerversicherung nach SPD-Konzept die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für viele Unternehmen stark ansteigen werden – zum Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im internationalen Wettbewerb und mit entsprechenden Auswirkungen auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt.

### Bündnispartner warnen vor schlechterer Gesundheitsversorgung und Arbeitsplatzverlusten

In einer gemeinsamen Resolution stellten die Teilnehmer der Veranstaltung fest: „Die sogenannte Bürgerversicherung wie sie SPD, Grüne und Linke fordern, ist in Wahrheit eine Einheitskasse. Wir lehnen Sie ab, denn sie würde die Qualität der medizinischen Versorgung in Bayern massiv gefährden. Für viele Praxen und Kliniken wäre die Bürgerversicherung mit ihrer Einheitsgebührenordnung existenzbedrohlich.“ Die Partnerorganisationen des Bündnisses gegen die Bürgerversicherung sind sich einig: Ein solcher Systemwechsel wirke als Innovationsbremse und würde massenweise Arbeitsplätze vernichten. Bayern wäre besonders betroffen, denn hier ist jeder achte Arbeitsplatz dem Gesundheitswesen zuzuordnen. Allein in der privaten Versicherungswirtschaft würden bundesweit bis zu 100.000 Arbeitsplätze vernichtet. Viele Arzt- und Zahnarztpraxen würden auf Investitionen verzichten und Mitarbeiter entlassen. Das ginge auch zu Lasten gesetzlich versicherter Patienten in Bayern! Aber auch die Privatversicherten passen keineswegs alle in das Klischee der „Besserverdienenden“. Betroffen sind viele Beamte, Rentner, Kleinunternehmer, Freiberufler und Familienangehörige. Für sie käme der Weg in die Einheitskrankenkasse womöglich einer Massenenteignung gleich, denn es ist unklar, was mit den angesparten Altersrückstellungen passieren würde. Die SPD will, dass man sie in die GKV „mitnehmen“ darf, verrät aber nicht, wie das funktionieren soll – etwa als Umverteilung in die Solidargemeinschaft? Unglaublich: Die Experten sind sich un-

einig, ob dies rechtswidrig wäre oder ob die Enteignung angesichts des Privilegs, dafür rundum krankenversichert zu sein, gar nicht als solche zu werten und somit zulässig wäre. Grüne und Linke wollen alle Einkommensarten – also auch Mieten und Kapitaleinkünfte – heranziehen. Mietsteigerungen wären die Folge. Zudem würden die Krankenkassen zu einem zweiten Finanzamt.

#### In die Falle gelockt?

Die SPD hält sich in ihrem Programm noch zurück. Sie will privat Versicherte innerhalb eines Jahres in die GKV locken. Der PKV soll zunächst das Neugeschäft entzogen werden. Das würde bedeuten, dass deren Versichertengemeinschaft eines Tages nur noch aus älteren Menschen bestünde. Angesichts dieser Pläne mag ein Wechsel in die GKV gerade für Familien vordergründig attraktiv erscheinen. Nach einem Jahr soll kein Wechsel mehr möglich sein. Dann dürfte die Falle wohl zuschnappen. Auch SPD-Politiker haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, die GKV „auf breitere Schultern“ zu verlagern, alle Einkommensarten heranzuziehen und die Beitragsbemessungsgrenze stark zu erhöhen oder ganz abzuschaffen. Das käme

einer zweiten Einkommenssteuer gleich. Für viele würde sich der freiwillige Wechsel dann als schlechtes Geschäft herausstellen. Und was würde im Falle einer großen Koalition passieren? Horst Seehofer hat sich 2003 nachdrücklich für die Bürgerversicherung ausgesprochen, ist aber davon abgerückt, weil sie in der CSU nicht durchsetzbar war. Erfreulich ist, dass der Gesundheitspolitische Arbeitskreis der CSU dem Bündnis beigetreten ist. In der CDU aber fehlen klare Aussagen. In der letzten großen Koalition durfte Ulla Schmidt ziemlich frei schalten und walten. In einer neuen großen Koalition würde die Union ein paar Kröten schlucken müssen. Eine Bürgerversicherung wäre also nicht vom Tisch.

#### Unterstützung der Patientenkommunikation

Eine Bürgerversicherung können wir nur verhindern, indem wir die Öffentlichkeit darüber aufklären – durch Pressearbeit, über die Bündnispartner und vor allem durch gezielte Patientinformation. Dazu haben wir Flyer aufgelegt, die u.a. über die BLZK zu beziehen sind. Schließlich darf die Gesundheit nicht zum Spielball ideologischer Parteipolitik werden. Das Bündnis gegen die Bürgerversiche-

rung hat sich klar positioniert für ein freiheitliches Gesundheitswesen mit einer ausgewogenen Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. Voraussetzung hierfür sind mehr Wahlfreiheiten für die Versicherten und ein Wettbewerb zwischen und innerhalb von GKV und PKV. In ihrer Resolution ziehen die Bündnispartner folgendes Fazit: „Wer krank ist, legt Wert auf eine menschliche Behandlung und eine hochwertige medizinische Versorgung. Diesen Anspruch erfüllen wir nicht durch Totalbevormundung in einer Einheitsversicherung sondern durch mehr Freiheit und Verantwortung im Gesundheitswesen.“

**Julika Sandt MdL**  
**Gesundheitspolitische Sprecherin**  
**der FDP-Landtagsfraktion**  
**E-Mail:**  
**julika.sandt@fdp-fraktion-bayern.de**



Julika Sandt

# Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern in Rosenheim

Am 12. Juli fand die seit vielen Jahren etablierte Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern im Kultur- und Kongresszentrum in Rosenheim statt. Nach dem schon fest zum Programm gehörenden Gesellschaftsabend am Freitag – bei dem eine interessante Führung durch eine Ausstellung über Alexander den Großen geboten wurde – stand der nächste Tag ganz im Zeichen des schwierigen Bisses. Als Referenten für das „Abenteuer Bißnahme“ konnten mit Dr. Ulrich Wesselowsky (Eichenau) und ZTM Alfons Wengenmeier (Markt-oberdorf) zwei ausgewiesene Experten gewonnen werden, welche ihr Wissen über die richtige Bißnahmetechnik den 100 teilnehmenden Zahnärzten und -technikern vermittelten.

Zunächst aber begrüßte Kongressorganisator Dr. Martin Schubert (Freising) den bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Herrn Dr. Marcel Huber, welcher in seiner Ansprache die langjährige Tradition der Fortbildung herausstellte und als Tierarzt von einer ganz besondere Beziehung zum Thema „Bißnahme“



*Sommerfortbildung 2013 in Rosenheim.*

berichten konnte. In seiner Ansprache zeigte sich der Staatsminister sehr genau über die Änderungen der neuen GOZ informiert und zeigte Verständnis für die aus zahnärztlicher Sicht unbefriedigende Honorarsteigerung. Diese erfolgt be-

kanntermaßen lediglich durch die Steigerung der Punktzahl bei einigen Leistungen ohne eine generelle Anhebung des Punktwerts, welche einem Inflationsausgleich eher entsprochen hätte. Ebenso sprach sich Dr. Huber gegen eine Bürgerversicherung aus, welche in seinen Augen lediglich eine Kopfpauschale darstelle und zu keiner Verbesserung der medizinischen Versorgung führen würde. Nachdem Dr. Klotz im Anschluss die beiden Referenten vorgestellt hatte, startete Dr. Wesselowsky mit seinem Vortrag, in dem er Schritt für Schritt seine Technik zur Bißregisterierung darstellte. Bißhebungen stellen aufgrund unphysiologischer Belastungen des Kauorgans oder durch Zahnverlust eine häufige Therapie des Zahnarztes dar. Zur zuverlässigen Messung der Bißhöhe eignen sich laut Referent die Gingivaverläufe an Restzähnen bzw. im zahnlosen Kiefer der intermaxilläre Abstand von der Papilla incisiva zum Unterkieferkamm. Als Praxistipp legte Dr. Wesselowsky den Zuhörern zur Registrierung des Bisses das Material „GC Bite Compound“ nahe, welches nicht so spröde wie Kerr aber deutlich stabiler als sonst häufig verwendete Silikone ist. Die thermische Verformbarkeit erleichtert das schrittweise „Heran-



*Dr. Peter Klotz, Minister Dr. Marcel Huber, Dr. Martin Schubert, Alfons Wengenmeier und Dr. Ulrich Wesselowsky.*



# Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering/München  
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de  
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



## Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

*Bringen Sie frischen Wind in die Praxis. Optimieren und erweitern Sie  
Ihre Kenntnisse in Abrechnung und Praxisführung*

➡ Seit 1. August sind wir in neue großzügigere Seminarräume umgezogen. ⬅  
Unsere neue Adresse ist die Gabriele-Münter-Straße 5.

05.09. – 10.09.13 24.10. – 29.10.13 14.11. – 19.11.13 12.12. – 17.12.13 16.01. – 21.01.14	<b>6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ</b> Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i>
---	---

16.10.13/05.03.14 18.12.13/14.02.14 26.11.13/19.02.14 25.09.13/12.02.14 25.01.2014	<b>Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen</b> Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Das neue Patientenrechtgesetz – Dokumentations- und Aufklärungspflichten Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
--	---

20.09.13/06.11.13 04.09.13/27.11.13 24.01.14/26.03.14 12.11.13/09.12.13 29.01.14/10.05.14 27.09.13/06.12.13 07.12.13/19.03.14 13.09.13/15.01.14	<b>Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare</b> Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – die richtige Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat) Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ – Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken
--	---

Oktober bis Dezember 2013 (es sind noch Plätze frei) oder März bis Mai 2014	<b>Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen</b> 15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirt- schaft und der erfolgreichen Teamführung. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.
---	---

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im  
Internet unter [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.



*Live an der Patientin.*



*Dr. Peter Klotz*



*Alfons Wengenmeier*



*Dr. Ulrich Wesselowsky.*



*Applaus für die Referenten.*

tasten“ an die geplante Bißhöhe erheblich.

ZTM Alfons Wengenmeier, der Vorstandsmitglied der Südbayerischen Zahn-technikerinnung ist und ein eigenes Labor in Marktoberdorf leitet, stellte in seinem Vortrag die laborseitigen Arbeitsschritte zur Herstellung einer Kunststoffbasis zur Bißregistrierung dar. Über die möglichen Fehlerquellen und deren Vermeidung durch die Abbindeexpansion des Gipses beim Einartikulieren entstand eine lebhaft Diskussions im Auditorium. Im Anschluss stellte der Referent lückenlos die laborseitigen Abrechnungspositionen gemäß GOZ/BEL/BEB dar. Daran anknüpfend referierte Dr. Klotz noch zur Abrechnung der Bißregistrierung aus Zahnartzsicht und konnte den anwesenden Zahnärzten und Praxismitarbeiterinnen wertvolle Tipps geben. So empfahl er eine durchgängige Kostentransparenz durch eine detaillierte Auflistung der Laborkosten bereits im HKP um späteren Problemen bei der Rechnungsstellung vorzubeugen.

Die anschließende Umsetzung des vorgetragenen Theorieteils wurde von Dr. Wesselowsky in Zusammenarbeit mit ZTM Wengenmeier in einer Live-Demonstration durchgeführt. Hierzu wurde den angereisten Teilnehmern eigens eine zahnärztliche Behandlungseinheit, ein kompletter Laborarbeitsplatz sowie eine Videoübertragung der Arbeitsschritte auf Großbildleinwand geboten. So konnte jeder Schritt exakt mitverfolgt werden und die Teilnehmer zeigten sich von den sonst nur von großen überregionalen Fortbildungen bekannten Aufbauten begeistert und lobten die Kongressorganisation.

Die nächste Winterfortbildung des ZBV Oberbayern wird im Jahr 2014 wieder am Spitzingsee stattfinden. Der international anerkannte Experte Prof. Hülsmann wird am 18./19.01.2014 über die moderne Endodontie referieren.

**Dr. Rafael Hasler**

# Analogberechnung von diagnostischen Leistungen mittels OP-Mikroskop bzw. Dentalmikroskop erneut bestätigt

**D**as AG FFB bestätigt mit Urteil vom 19.06.2013 mit Az: 8 C 1636/11, dass es sich bei der diagnostischen Anwendung des OPMI bzw. Dentalmikroskops um eine selbstständige Leistung handelt, die nicht in der GOZ enthalten ist.

Folglich war die Analogberechnung GOZ 502analog korrekt und zur Zahlung fällig. Dieses Urteil ist selbstverständlich auch auf die GOZ 2012 anzuwenden.

Es bestätigt die Tendenz der Vergangenheit:

- AG Dachau vom 02.08.2011 mit Az 1 C 1272/10
- AG Erding vom 30.04.2010 mit Az 3 C 549/09
- AG München vom 30.11.2009 mit Az 242 C 25824/08
- Sachverständigengutachten Prof. Hülsmann vom 15.02.2009 für Az 31 C 119/08
- Sachverständigengutachten PD Dr. Thomas Schwarze vom 11.07.2008 für AG Dresden mit Az 101 C 8285/07

Insofern sollten endlich auch die Kammern und die BZÄK diesen Sachverhalt entsprechend vertreten.

**Dr. Peter Klotz**  
Referent  
Privates Gebühren-  
und Leistungsrecht  
des ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz

# Factoring in der Zahnarztpraxis – Aktuelle Trends und Entwicklungen

**G**estiegene Anforderungen an die Praxisführung, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie personelle Valenzen in der Zahnarztpraxis haben den Trend zur Zusammenarbeit der Zahnarztpraxis mit einer Factoringfirma zur Abwicklung bzw. Abtretung der Forderungen der Praxis gegenüber Patienten sicher gefördert. Viele kompetente Factoringfirmen sind am Markt, so z.B. die ABZ ZR, ZA AG, BFS health finance, EOS health AG, DZR Dr. Güldener Firmengruppe, PVS dental GmbH etc., etc. ...

Stellvertretend für alle hat die Redaktion des ZBV Oberbayern Frau Cornelia Lehmann, München, Repräsentantin der Fa. PVS dental GmbH, zu aktuellen Trends und Entwicklungen rund um das Thema „Factoring“ befragt.

**Redaktion:** *Hat das Interesse der Zahnarztpraxen an Factoring in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen?*

**Frau Lehmann:** Ja, zweifelsfrei ist in den letzten Jahren das Thema „Factoring“ für Zahnarztpraxen immer interessanter geworden. Auch für die Patienten ist der Umstand, dass Arzt, Facharzt, Zahnarzt, Krankenhaus etc. nicht selten mit „Abrechnungsgesellschaften“ bzw. „Abrechnungsfirmen“ zusammenarbeiten, mittlerweile nichts Neues mehr.

**Redaktion:** *Geht es dem Zahnarzt dabei vor allem um mehr Liquidität, d.h. einen schnelleren Cash-Flow?*

**Frau Lehmann:** Natürlich werden betriebswirtschaftliche Überlegungen bei selbstständig tätigen Heilberuflern immer wichtiger, gerade in Zeiten wie diesen. Hat eine Zahnarztpraxis einen schnellen Cash-Flow, sprich bezahlen die Patienten die Liquidationen schnell, dann wäre Factoring eigentlich kein Thema. Aber für immer mehr Zahnarztpraxen ist eine bessere Liquidität betriebswirtschaftlich erforderlich und lohnt sich trotz der Kosten für das Factoring. Immer mehr

jedoch sind es Aspekte wie „Unterstützung bei Erstattungsproblemen mit GOZ bzw. GOÄ“, „qualifizierte Korrespondenz mit Patienten und Kostenträgern“ sowie aber auch Vermeidung von Honorarverlusten bei ggf. vorliegender Zahlungsunfähigkeit von Patienten, die Factoring für freiberufliche Praxen interessant machen.

**Redaktion:** *Welche Zahnarztpraxen kooperieren verstärkt mit Factoringfirmen?*

**Frau Lehmann:** Hier gibt es mittlerweile keine althergedachten Schemata mehr. Land- oder Stadtpraxen, kleine oder große Praxen, Neugründer oder alteingesessene Praxen – je nach den individuellen Bedürfnissen wird die Kooperation mit Abrechnungsgesellschaften genutzt.



Cornelia Lehmann

**Redaktion:** *Die meisten Factoringfirmen bieten mittlerweile den Patienten der mit ihnen kooperierenden Praxen Ratenzahlungsmodalitäten an. Wird dieses Angebot genutzt?*

**Frau Lehmann:** Ja, immer mehr Patienten möchten die Arztrechnungen in Raten bezahlen. Die Patienten reden hierüber offensichtlich manchmal lieber mit der Abrechnungsgesellschaft als direkt mit ihrem Arzt/Zahnarzt. Völlig losgelöst davon ist der Arzt bzw. Zahnarzt keine Bank und die Abzahlung von mehreren Ratenzahlungen belastet natürlich die Liquidität und erfordert zusätzlichen, nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

**Redaktion:** *In der heutigen Zeit mit gestiegenen Privatinsolvenzen ist Bonitätsprüfung des Patienten per se wichtig. Der ZBV Oberbayern hat hier für seine Mitglieder, die noch kein Factoring machen, eine Vereinbarung mit der CEG Creditreform Consumer GmbH, so dass Mitglieder des ZBV Oberbayern dort für 7,50 € eine Bonitätsabfrage durchführen können. Wie geht es aber grundsätzlich weiter, wenn die Bonitätsprüfung negativ ist?*

**Frau Lehmann:** Die Abrechnungsfirma kauft in diesen Fällen die Forderung aus nachvollziehbaren Gründen nicht an, die Zahnarztpraxis weiß aber dann, dass bei diesem Patienten bei der Begleichung der Liquidation mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit Probleme eintreten werden. Natürlich kann man auch hier behandeln, man sollte allerdings darauf achten, dass jede Behandlung „just in time“ bzw. am besten bereits akonto bezahlt wird.

**Redaktion:** *Ihre Firma bietet eine Plausibilitätsprüfung der Liquidationen an. Was wird hier genau geleistet?*

**Frau Lehmann:** Die Liquidation wird unsererseits auf gebührenrechtliche Richtigkeit nach GOZ / GOÄ geprüft, ferner auf Plausibilität und Vollständigkeit der Liquidation. Nicht selten werden erbrachte Leistungen schlicht bei der Abrechnung vergessen und kein selbstständiger Heilberufler hat Geld zu verschenken. Auch werden nicht selten notwendige Begründungen bzw. Erläuterungen nicht angegeben. Zudem wird die Übereinstimmung von Liquidation und Laborrechnung geprüft. Dieses Angebot ist für alle Beteiligten (Zahnarztpraxis, Patien-

ten, Factoringfirma) gleichermaßen sinnvoll, denn so werden die eh schon überbordenden Erstattungsschwierigkeiten deutlich reduziert und die Liquidation sollte zumindest keine tatsächlichen „Fehler“ mehr enthalten.

**Redaktion:** *Sehr geehrte Frau Lehmann, wir bedanken uns für dieses Interview.* Das Interview führte Dr. Peter Klotz, Redaktion „Der Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern.

Fazit der Redaktion: Factoring wird seitens der Zahnarztpraxen immer mehr genutzt. Letztlich sind es praxisindividuelle Überlegungen, die dazu führen, dass Zahnarztpraxen beim Abrechnungs- bzw. Honorarmanagement mit Factoringfirmen zusammenarbeiten.

Viele sehr gute und interessante Anbieter aus diesem Bereich der Finanzdienstleistungsbranche lassen es angeraten erscheinen, in aller Ruhe die konkreten Angebote und Leistungspakete zu vergleichen, bevor man eine Entscheidung trifft.

**Redaktion ZBV Oberbayern  
„Der Bezirksverband“**

## Zu heiß für die Karlsruher Richter?

### BDIZ EDI analysiert die Nichtannahme der GOZ-Verfassungsbeschwerde

#### Presseinformation des BDIZ EDI

**U**nverständnis und Enttäuschung waren die ersten Reaktionen auf die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde gegen die GOZ 2012, zumal eine Erklärung der Verfassungsrichter fehlt. In einem Interview im Verbandsjournal BDIZ EDI konkret, das Anfang Juli erschienen ist, analysieren Prof. Dr. Thomas

**Ratajczak und Christian Berger die Ablehnung des Bundesverfassungsgerichts.**

Eine Erklärung für die Nichtannahme hat auch BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak (Sindelfingen) nicht. Er hatte die Verfassungsbeschwerde für die sechs klagenden Zahnärzte in Karlsruhe einge-

reicht. „Zu erklären ist das eigentlich gar nicht, wenn man nicht politische Absichten unterstellt (Stichwort: Bürgerversicherung) und/oder die Ferne der derzeit am Bundesverfassungsgericht tätigen Richter zu den Freien Berufen beklagen mag“, sagte er im Interview. Während bei den Rechtsanwälten offensichtlich sehr wohl der Ausgleich von Kostenstei-

gerungen ein Thema und Grund für Debatten im Bundestag mit anschließender Erhöhung der Rechtsanwaltsgebührenordnung sei, träge man im Bereich der Zahnheilkunde immer wieder auf Entscheidungsträger, die damit argumentierten, dass es dem Berufsstand der Zahnärzte so schlecht nicht gehen könne, wenn er nicht renitenter in der Öffentlichkeit auftreten würde. „Der Marburger Bund hat wohl den richtigen Weg eingeschlagen, um innerhalb weniger Jahre für angestellte Ärzte bedeutende Gehaltssteigerungen zu erzwingen: Streik auf dem Rücken der Patienten.“

Ratajczak wünscht sich eine Besetzung der frei werdenden Richterstellen am Bundesverfassungsgericht auch mit Vertretern von Freien Berufen. Noch mehr würde es aus seiner Sicht helfen, wenn sich das Bundesverfassungsgericht über das Totschlagsargument der Systemstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung im Allgemeinen und der Gesundheitsversorgung im Besonderen hinwegsetzen würde. „Das System würde nicht instabil, wenn man heilberufliche Leistungen adäquat honorieren würde.“

Unerwartet aber nicht entmutigend ist die Nichtannahme in Karlsruhe für BDIZ EDI-Präsident Christian Berger. „Die Anhebung des GOZ-Punktwerts kann man nicht durch Streik erreichen, dagegen steht auch, dass wir Zahnärzte ein Helfersyndrom haben und unsere Patienten nicht im Stich lassen wollen.“ Der BDIZ EDI als Initiator der Verfassungsbeschwerde signalisiert weiterhin Gesprächsbereitschaft gegenüber Politik und Entscheidungsträgern. Prof. Dr. Thomas Ratajczak hat im Auftrag der sechs Zahnärzte Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht.

Für den BDIZ EDI ist das Scheitern an der Karlsruher Hürde also kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen. Berger stimmt mit Ratajczak überein: „Jetzt geht es halt

auf den umständlichen und nicht sachgerechten verwaltungsgerichtlichen Wegen weiter!“

**BDIZ EDI**  
**Bundesverband der implantologisch**  
**tätigen Zahnärzte in Europa**  
**European Association of**  
**Dental Implantologists**

**mdf**  
 Meier Dental Fachhandel GmbH  
 Rosenheim München

**id infotag süd dental-fachhandel**

**Einladung**

**Besuchen Sie uns**  
**Messe München**  
**Halle B6**  
**Stand A18**

**Maßstab**  
**für morgen**

**www.iddeutschland.de**

**Termin vormerken!**

**Samstag 19.10.13 | 09:00-17:00 Uhr**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

mdf ist ein Unternehmen der **NWS GRUPPE**

**mdf**  
 Meier Dental Fachhandel GmbH  
 D-83101 Rohrdorf  
 Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
 Tel. +49(0)8031-7228-110  
 Fax +49(0)8031-7228-102  
 rosenheim@mdf-im.net  
 www.mdf-im.net

# Was bedeutet die **„BÜRGERVERSICHERUNG“** für Sie als Patient?



- **Etikettenschwindel**
- **schlechte Behandlung für alle**
- **Sparmedizin nach Kassenlage**
- **immer längere Wartezeiten**
  - **noch weniger Zeit für Sie**
  - **immer mehr Zuzahlungen**

Fragen Sie die „Bürgerversicherer“, wie sie sich für den Erhalt einer guten medizinischen Versorgung in Ihrer Nähe einsetzen. Die Haus-, Facharzt- und Zahnarztpraxen Ihres Vertrauens müssen erhalten bleiben!

**keine-bürgerversicherung.de**

# Bürgerversicherung bekämpfen

Presseinformation Freie Zahnärzteschaft e.V.

**Z**wiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) fordert alle Zahnärzte auf, sich vehement gegen die so genannte „Bürgerversicherung“ einzusetzen. Im Schulterschluss mit der Freien Ärzteschaft (FÄ) startet eine Wartezimmer-Plakataktion. Die Wähler sollen vor der Bundestagswahl aufgeklärt werden, dass eine „Bürgerversicherung“ Nachteile für alle bedeutet.

Dazu der FZ-Vorsitzende ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.: „Bei dem Begriff Bürgerversicherung handelt es sich um einen Etikettenschwindel. Richtig muss es Einheitsversicherung heißen. Der Weg in ein sozialistisches System würde mit diesem unausgegorenen Modell weiter beschritten.“

Die Freie Zahnärzteschaft hat ein Plakat entwickelt, das auf der Homepage [www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden kann. Bernreiter weiter: „mit den Schlagworten „Sparmedizin nach Kassenlage“ und „weniger Zeit für den Patienten“ können wir Zahnärzte die Patienten vor dem Modell einer linkssozialistischen Gesundheitsversorgung warnen. Durch die (Quasi-)Abschaffung der privaten Krankenversicherung wird eben auch der Kassenpatient getroffen.“ Die privaten Leistungen in der Praxis subventionierten die reinen Kassenleistungen, so der FZ-Vorsitzende. Außerdem werde es dann eine echte zwei Klassen-Medizin geben, denn es werden sich immer Patienten finden, die sich bessere Leistungen außerhalb des Einheitspreises leisten.

Auch die Mitarbeiter in den Praxen sollten sensibilisiert werden, in Gesprächen mit den Patienten auf die Nachteile der Bürgerversicherung wie steigende Verwaltungskosten und längere Wartezeiten hinzuweisen. Hier müssen sich laut Freier Zahnärzteschaft alle im Gesundheitswesen Tätigen gemeinsam gegen die „Bürgerversicherer“ vor der Wahl einsetzen.



ZA Roman Bernreiter

**ZA Roman Bernreiter**  
Freie Zahnärzteschaft e.V.

## Bloß keine weiteren Rückschritte bei der Agenda 2010!

**E**urostat, das Statistikinstitut der EU, meldet für Mai 2013 19,2 Millionen Männer und Frauen ohne Beschäftigung 67.000 mehr als im Vormonat, eine Quote 12,1 Prozent. Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit in den südeuropäischen Krisenländern Griechenland, Spanien und Portugal.

Die Politik sucht die Ursache dafür natürlich nicht beim eigenen Versagen, sondern in der „Wirtschaftskrise“, als sei so etwas von den Göttern als Plage geschickt.

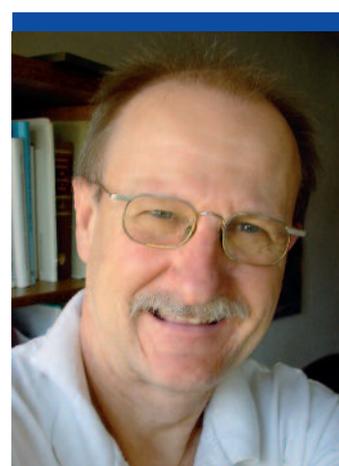
Schaut man sich die Länder mit besonders hoher Arbeitslosigkeit jedoch einmal genauer an, so findet man durchaus hausgemachte Ursachen. All diese Länder glänzen mit besonders hohen Sozialleistungen und einem starren System, in dem Kündigungen praktisch unmöglich

sind. Wer z.B. in Spanien irgendwo eine Anstellung findet (so ähnlich schaut es in Frankreich, Portugal und Italien aus) ist lebenslang unkündbar. Lebenslang! Um solche Arbeitnehmer loszuwerden muss der Betrieb erst zugrunde gehen. Nicht ganz so schlimm, jedoch ebenfalls mit vollkommen überzogenen Sozialgesetzen, schlitterte Deutschland vor der Ära Schröder immer tiefer in den Abgrund stetig steigender Arbeitslosenzahlen und abnehmender Steuer- und Sozialeinnahmen. Die Agenda 2010 hat hier für eine Wende gesorgt, nicht die „Wende“ durch den Mauerfall. Wird leider immer wieder vergessen.

Der Nachbar Österreich – beileibe kein herzloser Kapitalistenstaat! – kommt seit jeher ohne Kündigungsschutz aus und hat eine rekordverdächtig niedrige Arbeitslosenrate. England, mal „das“

Sorgenkind Europas, war auch einmal so „sozial“, dass die Wirtschaft in die Knie ging und die Arbeitslosigkeit explodierte. Da hat Thatcher den Retter gegeben, mit harten Reformen und vor allem Einschnitten in den überbordenden Sozialstaat. Was zerstört ist durch unsinnige Streiks mit unrealistischen Gewerkschaftsforderungen kann so rasch nicht wiederhergestellt werden, auch das kann man gut in jüngerer Geschichte studieren.

Was also soll das unsinnige Getöse im Wahlkampf? „Mietbremse für bezahlba-



Dr. Gerhard Hetz

ren Wohnraum“ – mit der absehbaren Folge langer Schlangen und Geldgeschenken „unter dem Ladentisch“ – billiger wird's so nicht, mehr Wohnungen gibt's deshalb auch nicht, nur geringere Steuereinnahmen, weil das Schwarzgeld ja nirgends auftaucht. Und folgerichtig hat es in den guten Lagen schon bei der ersten Ankündigung solcher „Reformen“ eine beispiellose Mieterhöhungswelle gegeben. Logisch: wenn zukünftig nur noch um 10 Prozent erhöht werden darf, dann langt man rasch nochmal ordentlich hin. Vorzieheffekt nennt man das.

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ – im Prinzip haben wir das ja schon, bei Umsetzung der hohlen Versprechungen wird dann der Harzer eben nicht mehr gequält mit Arbeitsangeboten. Dann gibt es auch solche Fälle nicht mehr, wie diesen: da hat ein Harzler tatsächlich Strafanzeige gegen die Arbeitsagentur wegen versuchter Tötung gestellt, weil die dem Arbeitsunwilligen eine Tätigkeit aufzwingen wollte (ist in der Staatsanwaltschaft dann jedoch abschlägig beschieden worden).

„Mindestlohn“ – nette Idee, nur, die 400 € Jobs sind ja primär für Leute ohne

entsprechende Qualifikation, was bei einigen zu „normalen“ Arbeitsverhältnissen führt. Die fallen dann aber weg mit der Folge wieder steil ansteigenden Arbeitslosenzahlen. Oder würden Sie Ihrer Putzfrau mehr zahlen wollen/können als bisher? Da nimmt man dann eben einen Profiservice, und weil die im billigeren Ausland beheimatet sind, machen die dann den heimischen Putzkraften das Leben schwer.

Auch die Kürzungen im Gesundheitssektor werden sich rächen – die Verweigerung angemessener Erhöhungen/Vergrütungen bei weiter beschleunigender Inflation wird doch ein ähnliches Phänomen hervorrufen – nur wer unter dem Ladentisch zahlen kann wird gleich behandelt, die anderen wandern auf die Warteliste. War doch in der sozialen (-istischen) DDR genauso. Und in Griechenland. Niemand kann Gesetzmäßigkeiten aushebeln: wo kein oder zu wenig Geld ausgegeben wird ist Mangel die Folge. Dass knapper werdende Ressourcen die Preise nach oben treiben, sehen wir aktuell: die Nahrungsmittelpreise steigen weit über die offizielle Inflation hinaus. Die schrumpfenden Ölreserven treiben den Benzinpreis, auch das eine

unleugbare Tatsache. Nur, für ungelernete Arbeiter fällt der Preis – logisch, die gibt es im Übermaß. Und das soll dann „politisch“ korrigiert werden? Indem ein Ungelernter genauso viel verdient wie ein Akademiker? Den Trend sehen wir schon – und die Folge ist, dass genau die gepredigte Chancengleichheit verloren geht: unter Studenten findet man kaum noch Arbeiterkinder. Wenn es sich nicht rentiert...

Und die Zahl der Bildungsverweigerer nimmt auch weiter zu. Da nützt es doch wenig immer mehr Geld zum Fenster rauszuwerfen für Betreuungsgeld, Kindergeld, Sozialhilfe – wenn vernünftige Alternativen (auch und insbesondere finanzielle) fehlen fängt man doch besser gar nicht erst an sich anzustrengen!

Deshalb wäre es doch überfällig die Parteien, die sich zur Wahl stellen, einmal an ihren Versprechungen zu messen. Wir brauchen weitere Reformen, insbesondere muss Bildung wieder einen Lohnvorteil bringen - der Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften ist doch evident: es gibt viel zu wenige Ingenieure, Facharbeiter, Ärzte, aber ein Übermaß an Gauklern (Tänzer, Sänger, usw.) die dem großen Unterhaltungszirkus dienen, aber nicht der Sicherung der Lebensgrundlagen, die derzeit zu nicht geringem Teil auf Pump finanziert werden. Und wer zahlt dann die Schulden zurück?!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

## Curriculum: Orale Medizin in München

Grundlagen und Praxiskonzepte der Systemischen Zahnmedizin  
(72 Fortbildungspunkte)

Erwerben Sie in 4 Modulen den juristisch geprüften und freigegebenen Tätigkeitsschwerpunkt „Orale Medizin“ (+ 15 Punkte extra).

Wir starten ab Oktober 2013. Ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei Pluradent. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Nicole Ordner, Tel. 09 11/9 54 75-12, E-Mail [nicole.ordner@pluradent.de](mailto:nicole.ordner@pluradent.de)

Kooperationspartner dieser Veranstaltung:



Netz-Werk-Medizin  
Fortbildungen seit 1999



Pluradent AG & Co KG • Neumarkter Straße 63 • D-81673 München • Tel. 0 89/46 26 96-0  
Fax 0 89/46 26 96-19 • E-Mail [muenchen@pluradent.de](mailto:muenchen@pluradent.de) • [www.pluradent.de](http://www.pluradent.de)

# Lohnt es wirklich noch zu arbeiten?

**B**und, Länder, Gemeinden und Extra-haushalte wiesen nach Angaben des Statistischen Bundesamts Ende März 2013 Schulden von rund 2,058 Billionen Euro auf. Dafür sind derzeit unter ein Prozent Zinsen zu zahlen. Auch wenn es anders dargestellt wird: nur aufgrund der historisch niederen Zinsen gerät Deutschland nicht in einen Strudel explosionsartig wachsender Schulden, so wie es Griechenland und anderen ergangen ist. Und das Glück war der Regierung auch hold bei den Steuern: 2012 nahmen sowohl Bund als auch Länder einen Überschuss gegenüber den Ausgaben ein. Der Bund bekam 256 Milliarden Euro (3,4 Prozent mehr als im Vorjahr), die Länder erhielten 236 Milliarden Euro (5,4 Prozent mehr). Bedingt durch das relativ hohe Steueraufkommen aus Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen wurden insgesamt 2,2 Milliarden Euro mehr eingenommen als ausgegeben, das sind 0,1 Prozent Plus gerechnet auf Basis der deutschen Wirtschaftsleistung, die aktuell 2 645,0 Mrd. Euro jährlich beträgt (BIP Deutschland).

Deutschland hat nach einer Studie der EU-Statistikbehörde Eurostat 30,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 für Sozialschutz wie etwa Gesundheitsversorgung und Alters- und Hinterbliebenenleistungen ausgegeben, das wären dann ca 800 Mrd. € jährlich. Alleine im Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bund insgesamt 31,761 Milliarden Euro für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II – Hartz IV) ausgegeben. Ob die alle wirklich Arbeit suchen? Und die Ausgaben des Staates für das Kindergeld sind auch nicht unbeachtlich: für rund 18,3 Millionen Kinder wurden insgesamt 34,1 Milliarden Euro Kindergeld ausgezahlt. Daneben gibt es weitere Subventionen, z.B. Elterngeld, usw.

Vergessen wird bei der Rechnung auch gerne dass es weitere Transfers gibt: Bedürftige zahlen keine Kindergartengebühren oder Rundfunkgebühren und belegen subventionierte Sozialwohnun-

gen, Behinderte keine Fahrtkosten, usw. Da kommen wir dann über diese indirekten Transfers, die in der Statistik nicht auftauchen, leicht auf 900 Mrd. € jährlich. Diese Summe muss die arbeitende Bevölkerung aufbringen – es gibt keine Kapital-gedeckten Pensionsfonds o.ä. Wir haben das „Umlageverfahren“, d.h., wer arbeitet und Geld verdient bezahlt für all diejenigen, die nicht arbeiten bzw. Einnahmen haben. Nur noch etwa 50 Prozent der Bevölkerung lebt von selbstverdientem Einkommen – und die Entwicklung geht weiter, es gibt immer mehr Alte oder nicht ins Arbeitsleben integrierbare bzw. Menschen, deren Produktivität zu gering ist und denen deshalb durch staatliche Transferleistungen geholfen wird. Momentan schaut es nicht so kritisch aus - die gesetzliche Rentenversicherung hat z.B. zum Jahresende 2012 eine Rücklage von 29,4 Milliarden Euro bilanziert, das waren über fünf Milliarden Euro mehr als 2011. Aber, da werden gleich Begehrlichkeiten wach, mehr Mütterrente, z.B. Dabei wäre doch dringend Sparsamkeit angezeigt. Aber nein – es werden weitere Wählerstimmen zu kaufen gesucht durch unsinnige Versprechungen.

Nicht auszudenken jedoch was passiert wenn die Zinsen sich dem Normalmaß wieder annähern. Da wäre der Staatsbankrott kaum noch aufzuhalten. Derzeit zahlen die Sparer einen Großteil der überbordenden Ausgaben des Staates – sie bekommen lächerliche ein Prozent, maximal, und sie müssen dafür auch noch KEST abgeben, während die Inflation an die drei Prozent (offiziell!) beträgt, eine großangelegte Umverteilung, weil de facto Enteignung. Da brauchen wir keine Vermögenssteuer mehr. Nur, was tun wenn die Vermögen erst mal weg sind? Woher sollen dann die Steuern kommen?!

Auch die GKV ist durch Umverteilung finanziert und nicht durch Beiträge nach individuellem Risiko oder gar aus Kapitalsparungen (wie die Privatversicherung). Als besonderen Erfolg sieht die

Meute schon an, dass nach Ausschüttung der Einnahmen aus dem Gesundheitsfonds die Einnahmen aller gesetzlichen Krankenkassen 183,8 Milliarden Euro bei Ausgaben in Höhe von 179,6 Milliarden Euro betragen, also ein geringer Überschuss erwirtschaftet wurde. Nur, vergessen wird dabei, dass die Kassen über Jahre Schulden aufgehäuft haben, die müssen erst mal abgetragen werden. Kann sein dass man da darauf spekuliert die Privatversicherten ins System zu zwingen, wobei dann die Rückstellungen vermutlich zur Schuldentilgung der GKV eingesetzt werden. Dann wäre die Bürgerversicherung oder wie sie immer heißen mag gleich als Erfolg zu verkaufen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren dass hier lauter Amateure am Werk sind, die vom Wirtschaften nichts, aber auch gar nichts verstehen. Die Schulden wird man doch nicht so einfach los – denn, wenn Deutschland für die Griechen (Beispiel) bürgt, wer tut das im Zweifel dann für Deutschland? Ist dann noch jemand da? Wenn auch die anderen ähnlich agieren und Angst haben, nicht wiedergewählt zu werden, wenn sie nicht ein Füllhorn sozialer Wohltaten übers Volk ausschütten?

Angst kann man haben vor der Zukunft – kein Wunder dass die Jungen sich immer mehr verweigern und gar nicht mehr beginnen wollen mit der Arbeit...

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

# Patientenrechtegesetz

## § 630 a BGB: Vertragstypische Pflichten beim Behandlungsvertrag

(1) Durch den Behandlungsvertrag wird derjenige, welcher die medizinische Behandlung eines Patienten zusagt (Behandelnder), zur Leistung der versprochenen Behandlung, der andere Teil (Patient) zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, soweit nicht ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist.

(2) Die Behandlung hat nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

## § 630 b BGB: Anwendbare Vorschriften – (Behandlungsverhältnis)

Auf das Behandlungsverhältnis sind die Vorschriften über das Dienstverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 622 ist, anzuwenden, soweit in diesem Untertitel nichts anderes bestimmt ist.

## § 630 c BGB: Mitwirkung der Vertragsparteien; Informationspflichten

(1) Behandelnder und Patient sollen zur Durchführung der Behandlung zusammenwirken.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen. Sind für den Behandelnden Umstände erkennbar, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen, hat er den Patienten darüber auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren. Erfolgt die Information nach Satz 2 durch denjenigen, dem der Behandlungsfehler unterlaufen ist, darf sie zu Beweis Zwecken in einem gegen ihn geführten Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nur mit seiner Zustimmung verwendet werden.

(3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

(4) Der Information des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Behandlung unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Information ausdrücklich verzichtet hat.

## § 630 d BGB: Einwilligung

(1) Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach § 1901a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt. Weitergehende Anforderungen an die Einwilligung aus anderen Vorschriften bleiben unberührt. Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

(2) Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder im Falle des Absatzes 1 Satz 2 der zur Einwilligung Berechtigte vor der Einwilligung nach Maßgabe von § 630e aufgeklärt worden ist.

(3) Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden.

## § 630 e BGB: Aufklärungspflichten

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören in der Regel insbeson-

dere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

(2) Die Aufklärung muss

1. mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Befähigung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält,

2. so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann,

3. für den Patienten verständlich sein. Dem Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.

(3) Der Aufklärung des Patienten bedarf es nicht, soweit diese ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände entbehrlich ist, insbesondere wenn die Maßnahme unaufschiebbar ist oder der Patient auf die Aufklärung ausdrücklich verzichtet hat.

(4) Ist nach § 630d Absatz 1 Satz 2 die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen, ist dieser nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 aufzuklären.

## § 630 f BGB:

### Dokumentation der Behandlung

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachli-

cher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.

(3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

#### § 630 g BGB:

##### Einsichtnahme in die Patientenakte

(1) Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische oder sonstige erhebliche Gründe entgegenstehen. § 811 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Der Patient kann Abschriften von der Patientenakte verlangen. Er hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.

(3) Im Fall des Todes des Patienten stehen die Rechte aus den Absätzen 1 und 2 zur Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen seinen Erben zu. Gleiches gilt für die nächsten Angehörigen des Patienten, soweit sie immaterielle Interessen geltend machen. Die Rechte sind ausgeschlossen, soweit der Einsichtnahme der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Patienten entgegensteht.

#### § 630 h BGB: Beweislast bei der Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler

(1) Ein Fehler des Behandelnden wird vermutet, wenn sich ein allgemeines Behandlungsrisiko verwirklicht hat, das für den Behandelnden voll beherrschbar war und das zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Patienten geführt hat.

(2) Der Behandelnde hat zu beweisen, dass er eine Einwilligung gemäß § 630d

eingeholt und entsprechend den Anforderungen des § 630e aufgeklärt hat. Genügt die Aufklärung nicht den Anforderungen des § 630e, kann der Behandelnde sich darauf berufen, dass der Patient auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt hätte.

(3) Hat der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen § 630f Absatz 1 oder Absatz 2 nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder hat er die Patientenakte entgegen § 630f Absatz 3 nicht aufbewahrt, wird vermutet, dass er diese Maßnahme nicht getroffen hat.

(4) War ein Behandelnder für die von ihm vorgenommene Behandlung nicht befähigt, wird vermutet, dass die mangelnde Befähigung für den Eintritt der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ursächlich war.

(5) Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser grundsätzlich geeignet, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war. Dies gilt auch dann, wenn es der Behandelnde unterlassen hat, einen medizinisch gebotenen Befund rechtzeitig zu erheben oder zu sichern, soweit der Befund mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis erbracht hätte, das Anlass zu weiteren Maßnahmen gegeben hätte, und wenn das Unterlassen solcher Maßnahmen grob fehlerhaft gewesen wäre.

#### § 13 Abs. 3 a SGB V: Krankenkasse entscheidet über Antrag auf Leistungen nicht

(3a) Kann eine Krankenkasse über einen Antrag auf Leistungen nicht innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang oder in Fällen, in denen eine gutachtliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst) eingeholt wird, nicht innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang entscheiden, teilt sie dies den Leistungsberechtigten unter Darlegung der Gründe rechtzeitig schrift-

lich mit. Wenn die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes für erforderlich hält, hat sie diese unverzüglich einzuholen und die Leistungsberechtigten hierüber zu unterrichten. Der Medizinische Dienst nimmt innerhalb von drei Wochen gutachtlich Stellung. Erfolgt keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes nach Satz 1, können Leistungsberechtigte der Krankenkasse eine angemessene Frist für die Entscheidung über den Antrag mit der Erklärung setzen, dass sie sich nach Ablauf der Frist die erforderliche Leistung selbst beschaffen. Beschaffen sich Leistungsberechtigte nach Ablauf der Frist eine erforderliche Leistung selbst, ist die Krankenkasse zur Erstattung der Kosten in der entstandenen Höhe verpflichtet. Die Krankenkasse berichtet dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen jährlich über die Anzahl der Fälle, in denen Fristen nicht eingehalten oder Kostenerstattungen vorgenommen wurden. Für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gelten die §§ 14, 15 des Neunten Buches zur Zuständigkeitsklärung und Erstattung selbst beschaffter Leistungen.

#### § 66 SGB V: Krankenkasse soll bei Behandlungsfehler unterstützen

„In § 66 wird das Wort "können" durch das Wort "sollen" ersetzt.“

#### § 73 b SGB V: Widerruf der Teilnahmeerklärung Hausarztmodell

... (3) ....Die Versicherten können die Teilnahmeerklärung zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die Krankenkasse dem Versicherten eine Belehrung über sein Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### **MÜNCHEN: Kurs 151**

Mi. 16.10.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### **HOFSTETTEN: Kurs 863**

Do. 19.09.2013, 19:30 bis 21:30 Uhr  
Ort: Landhotel Hipp, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

#### **ROSENHEIM: Kurs 862**

Fr. 11.10.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

#### **MÜNCHEN: Kurs 864**

Mi. 16.10.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### **MÜNCHEN: Kurs 865**

Mi. 20.11.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

### 3) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 710**

Fr./Sa. 06./07.12. und Mi. 21.06.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### **4) Prophylaxe Basiskurs,**

##### **Kurs 523**

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 13.11.2013

Mi. – Sa. 13.11. – 16.11.2013, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 05.12./06.12./07.12.2013, (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 11.12.2013 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### **5) ZMP Aufstiegsfortbildung 2013/2014 (in München)**

Termin: März 2013 bis November 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

##### **Kurs 415**

Termine:

Baustein 1:

21.03. – 22.03.2013,

04.05. – 06.05.2013

Baustein 2.1: Beginn 11.07.2013

Baustein 2.3: Beginn 07.11.2013

Baustein 2.2: Beginn 27.11.2013

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

#### **Block III, Teil 1 – Fu, Ip, PA**

Kurs: 9001, Sa. 19.10.2013

#### **Block III, Teil 4 – Vertiefung + Prüfung III**

Kurs: 9002, Sa. 09.11.2013

#### **Block II, Teil 1 – ZE Basics**

Kurs: 9003, Sa. 23.11.2013

EUR 50,00 / Vertiefungsseminar EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Nähere Information siehe Ausschreibung

### 7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt“

**Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.) mit prüfungsrelevanter Abrechnung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.

1. Getränk)

#### **Kurs 9005**

Sa. 22.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,

Westerndorfer Str. 101,

83024 Rosenheim

#### **Kurs 9006**

Sa. 29.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,

Landshuter Str. 66, 85356 Freising

#### **Kurs 9009**

Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**8) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung“**

**Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

**Kurs 9007**

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

**Kurs 9008**

Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

**Kurs 9010**

Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

**9) BLEACHING – NEU NEU NEU NEU**

**Erfahren Sie mehr über:**

**Ursachen einer Zahnverfärbung  
Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung  
Anwendung verschiedener Methoden**

**Kurs 219**

Mi. 15.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

**Kurs 220**

Mi. 22.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

**Kurs 221**

Mi. 29.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

**10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

**Kurstermine nach Vereinbarung.**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**



# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten):  Ja  Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

## Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# „Econodent“

## Econodent: BWL-Programm für Zahnärzte und ZMV

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Grundlagen der BWL, Buchführung, Controlling, Kostenrechnung, Steuern, Investition und Finanzierung, Personalmanagement, Organisation, Prozess- und Qualitätsmanagement, Marketing. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt und startet im vierten Quartal 2013. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten in Zahnarztpraxen

und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.990,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten (120 Punkte) nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de) wenden.

**Dr. Klaus Kocher**

**1. Vorsitzender**

### Rahmendaten:

Teilnahmegebühr: 1.990,00 Euro (sämtliche Verpflegung ist in der Teilnahmegebühr enthalten)

Geplante Teilnehmerzahl: 25

Anmeldeschluss: 30.09.2013

Kursort:

München, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Jeweils 09:00 – ca. 18:00 Uhr

### Termine 2013 – 2014:

#### MODUL 1

**Freitag, 25.10.2013 –**

**Grundlagen der BWL/ Buchführung (Prof. Christian Hilz) (UVM-Institut)**

#### **Grundbegriffe der BWL**

- Leistungsprozess in Praxen, Zusammenhänge
- Funktionen des Managements

#### **Methoden und Techniken der BWL**

- Analysebezogene Management-techniken
- Vision/Leitbild
- Portfolio Analyse
- Wertkettenanalyse
- Szenario Analyse
- SWOT Analyse

#### **Umsetzungsbezogene Managementtechniken**

- Outsourcing
- Balanced Scorecard
- EFQM

#### **Buchführung**

- Gewinnermittlung durch Überschussrechnung
- Bilanzrechnung
- Wechsel der Gewinnermittlungsmethode
- Betriebsausgaben
  - Personalkosten
  - Raumkosten
  - Praxisinstandhaltung
  - Telefon, Porto, Internet
  - Kfz-Aufwand
  - Rechts- und Beratungskosten
  - Berufskleidung
  - Fachliteratur
  - Fortbildungskosten
  - AfA
  - GWG
  - Schuldzinsen

### **MODUL 2**

**Samstag, 26.10.2013 – Kostenrechnung/Controlling (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

#### **Kostenrechnung**

- Jahresabschluss und -analyse (BWA)
- Einführung in das Themengebiet Controlling in Praxen
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme berechnen und interpretieren
- Budgetierung in der Praxis
- Grundlagen der Kostenrechnung
- Kostenarten in Praxen
- Kostenfunktionen
- Deckungsbeitrag und Preisuntergrenzen

#### **Controlling**

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
  - Rentabilitätssicherung
  - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
  - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
  - Deckungsbeitragsrechnung
  - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
  - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement
  - EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
  - Kennzahlen
  - Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
  - Betriebsvergleiche

### **MODUL 3**

**Dienstag/Mittwoch, 03./04.12.2013 Steuern (Prof. Schanz) (LMU)**

- Der Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen
- Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
  - Einkunftsarten
  - Steuertarife
  - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
  - Verschiedene Gewinnermittlungsmethoden
  - Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß §4 Abs. 3 EStG
  - Betriebsvermögen
  - Anlagevermögen / Abschreibungen
  - Einlagen und Entnahmen
  - Übertragung stiller Reserven gemäß §6b EStG
  - Veräußerung des Betriebs / Außerordentliche Einkünfte
  - Einführung: Einkünfte aus Kapitalvermögen, V&V, Sonstige Einkünfte
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Verlustverrechnung
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
  - Neutralität und Entscheidungswirkungen
  - Leasing

### **MODUL 4**

**Freitag/Samstag, 13./14.12.2013 Marketing (Dr. Bartsch) (LMU)**

- Einführung in das Offensive Marketing
- Strategisches Marketing (Strategieentwicklung)
- Markt- und Praxisanalyse
- Maßnahmenplanung und Marketingplan
- Grundlagen des Kundenmanagement

### **MODUL 5**

**Freitag/Samstag, 31.01./01.02.2014 Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

- Investitionen beurteilen
  - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
  - Kostenvergleich
  - Gewinnvergleich

- Rentabilitätsvergleich
- Amortisationsvergleich
- Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
- Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
  - Kapital- bzw. Barwertverfahren
  - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

### **MODUL 6**

**Freitag/Samstag, 28.02./01.03.2014 Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten (Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes) (UVM-Institut)**

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
  - Kommunikation mit Patienten
  - Konfliktmanagement
  - Gesprächsaufbau und -verlauf
  - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

### **MODUL 7**

**Freitag/Samstag, 21./22.03.2014 Personalmanagement (Prof. Weller/Dr. Latzel) (LMU)**

- Einführung – Grundlagen der Organisation
  - Ausgangspunkt: Das Organisationsproblem
  - Gestaltungsparameter der Organisation
  - Aufbauorganisation
  - Ablauforganisation
- Typische Organisationsstrukturen
  - Funktionalorganisation
  - Geschäftsbereichsorganisation
  - Holding
  - Prozessorganisation
  - Module Organisation
  - Vernetzte Organisation
  - Projektorganisation
- Prozessoptimierung
  - Arbeitsorganisation
  - Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
  - Aufgaben, Ziele und Vorteile

- Prozess des Qualitätsmanagements im Überblick
- Tools zur Unterstützung des Qualitätsmanagements
- Ziele und Phasen des Change Managements
- Barrieren
- Beispielhafte Methoden

## MODUL 8

Freitag, 04.04.2014

### Organisation, Prozessoptimierung und QM (Dr. Neuburger) (LMU)

- Humankapital und Personalmanagement
  - Grundlagen
  - Wertschöpfungsprozesse und Controlling
  - Personal-Funktionen
    - Personalplanung
    - Selektionsprozesse
    - Anreize und Motivation
- Einstellungsprozesse
  - Was macht das Arbeitsverhältnis zum Arbeitsverhältnis?
  - Bedeutung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitnehmer
  - Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung
  - Bewerberauswahl
  - BewerberEinstellung
  - Umfang der Arbeitszeit und Befristung des Arbeitsverhältnisses
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
  - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Midi- und Mini-Jobs
  - Entgeltfortzahlung bei Nichtarbeit
  - Entgeltumwandlung und betriebliche Altersvorsorge
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeit, Mutterschutz
  - Änderung von Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber
  - Arbeitszeit
  - Urlaub
  - Mutterschutz
  - Elternzeit
  - Pflegezeit und Altersteilzeit
- Gleichbehandlung
  - Allgemeiner arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
  - Betriebliche Übung
  - Mobbingschutz
  - Unterlassungspflichten der Arbeitnehmer
- Überleitungsprozess: Betriebsübergang
  - Praxisübertragung als

- Betriebsübergang
- Rechtsfolgen des Betriebsübergangs
- Informationspflicht
- Widerspruchsrecht
- Betriebsbedingte Kündigung nach Widerspruch
- Flankierender Bestandsschutz
- Freisetzungsprozesse
  - Aufhebungsvertrag
  - Ablauf einer Befristung und Renteneintritt
  - Ordentliche Kündigung und Kündigungsschutz
  - Außerordentliche Kündigung
  - Abfindung und Hinweispflicht
  - Arbeitszeugnisse
- Mitbestimmung, Interessenvertretung und Arbeitskampf
  - Betriebsrat: Voraussetzungen, Wahl und wesentliche Mitbestimmungsrechte
  - Gewerkschaft: Rechte im Betrieb
  - Streik: Voraussetzungen rechtmäßiger Arbeitskämpfe

## MODUL 9

Freitag/Samstag, 27./28.06.2014

### Privates Gebührenrecht (Dr. Peter Klotz) (ZBV Oberbayern) (kein Abrechnungsseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de) wenden.

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

**Kursbezeichnung: ECODENT**

**Kursbeginn: 25. Oktober 2013**

**Kursort: Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München, 2. Stock**

**Kursgebühr: 1.990,00 EURO**

**Name Kursteilnehmer:**

**Vorname Kursteilnehmer:**

**Beruf:**

**Praxisstempel:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax 0 89/81 88 87 40, wsteiner@zbvobb.de**

## **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: **ECODENT 2013/14** für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von **1.990,00 €** ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2013/2014

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

### Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
<b>Baustein 1</b> (5 Tage)	550,00	<b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b>	<b>21.03. – 22.03.2013</b> <b>04.04. – 06.04.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 1</b> <b>14.05.2013</b> (Anmeldeschluss: 23.04.2013)
<b>Baustein 2.1</b> (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	<b>Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin</b> <b>Dr. K. Kocher, ZA</b> <b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Fr. U. Wiedenmann, DH</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin</b> <b>Fr. Annette Schmidt, StR</b> <b>Dr. K. Kocher, ZA</b> <b>(Phantomkurs)</b> <b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>11.07.2013</b> <b>12.07.2013</b> <b>13.07.2013</b> <b>18.07.2013</b> <b>19.07.2013</b> <b>20.07.2013</b> <b>24.09.2013</b> <b>25.09. – 26.09.2013</b> <b>(evtl. 27.09./28.09.)</b> <b>09.10. – 12.10.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.3</b> (3 Tage)	420,00	<b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>07.11. – 09.11.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.2</b> (4 Tage)	550,00	<b>Fr. K. Wahle, DH, PM</b>	<b>27.11. – 30.11.2013</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 2</b> <b>14.01.2014</b> (Anmeldeschluss: 24.12.2013) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft  <b>Prakt. Prüfung</b> <b>31.03.-03.04.2014</b> <b>Mündl. Prüfung</b> <b>10.04.-12.04.2014</b> (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

**EUR 1.990,00** ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

**Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines**

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2013/2014

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

## **Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

### **Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

# Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azubis

## Kompendium ZFA 2013

- Fu, IP, PAR
- Vertiefung Chirurgie, ImplantologieFU, IP, PAR
- Zahnersatz Basics
- Zahnerstanz Supreme

mit neuer GOZ

## Prüfungsvorbereitung ZFA

- Zahnersatz kompakt
- Fit für die praktische Prüfung
- Praxisverwaltung
- GOZ – Powerlearning

## Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ergänzung zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht (ZBV Oberbayern).

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar
- Für bereits berufstätige ZAH/ZFA
- Für Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Alle Kurse können auch als Einzelkurse besucht werden. Die Gesamtzertifizierung kann nur durch den Besuch aller Kurse und das Bestehen der drei Prüfungen erreicht werden. Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block I KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

### Block I: KONS 2014

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie

#### 4. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

**Prüfung** über den 1. Block → ZERTIFIKAT 1

### Block II: ZE 2013/2014

1. Zahnersatz Basics
2. Zahnersatz Supreme

#### 3. VertiefungsseminarZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

**Prüfung** über den 2. Block → ZERTIFIKAT 2

### Block III: Ch-Im-PA 2012/2013

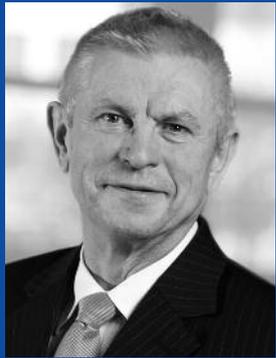
1. Chirurgie, Implantologie I
2. FU, Ip, PA, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation

#### 4. Vertiefungsseminar Ch-PA-Im

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie II kompakt

**Prüfung** über den 3. Block → ZERTIFIKAT 3

## REFERENTEN



Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMF



Johann Harrer, RA

## Termine

<b>19.10.2013</b>	<b>Block III</b> – Fu, IP, PA, Wissen Praxisalltag	– Prophylaxeleistungen – Parodontologie – Nützliches für den Praxisalltag (z.B. Kündigung, Mutterschutz)
<b>09.11.2013</b>	<b>Block III</b> – Vertiefungsseminar: Chirurgie, Implantologie, Fu, Ip, PA	– spezielle chirurgische und implantologische Leistungen – Spezielles zur Prophylaxe und Parodontologie – Abschlussprüfung zum Kompendium Block III (sofern teilnahmeberechtigt)
<b>23.11.2013</b>	<b>Block II</b> – Zahnersatz Basics	– Grundlagen Zahnersatz Regelversorgung, gleichartiger, andersartiger ZE
<b>Frühjahr 2014</b>	<b>Block II</b> – Zahnersatz Supreme	– Spezielles zum Zahnersatz (Befundklassen 1 – 7)
<b>Frühjahr 2014</b>	<b>Kurse zur Prüfungsvorbereitung ZFA</b>	– Zahnersatz Kompakt – Fit für die praktische Prüfung – GOZ-Powerlearning Teil 1 + 2 – Praxisverwaltung

## Fachkunde und Abrechnung in:

## Kursorte

<b>80999 München</b>	ZBV Oberbayern	Elly-Staegmeyr-Straße 15
<b>83024 Rosenheim</b>	Gasthof Höhensteiger	Westerndorfer Straße 101
<b>85356 Freising</b>	Gasthof zum Löwen	Landshuter Straße 66

## Kursgebühren

<b>Kompendium-ZFA</b>	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
<b>Kompendium-ZFA: Vertiefungsseminar</b>	80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
<b>ZE-kompakt, Fit für die praktische Prüfung, Praxisverwaltung</b>	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
<b>GOZ-Powerlearning Teil 1 + Teil 2</b>	je 80 Euro (inkl. Skript)

## Anmeldung

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

**Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de)**

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter [www.zbv-oberbayern.de](http://www.zbv-oberbayern.de) und im ZBV-Infoheft

# Abschlussprüfung ZFA

## → zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Die Abschlussprüfung rückt näher? Sie wollen Ihr Wissen überprüfen und vertiefen?

Der ZBV Oberbayern bietet Ihnen drei verschiedene Kurse, die Ihnen dabei behilflich sein könnten:

### Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (*ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7*) → Fachkunde & Abrechnung.

**Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!**

**Referenten:** Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger  
München • Rosenheim • Freising

### Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learningbydoing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA.

**Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!**

**Referenten:** Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger  
München • Rosenheim • Freising

### Praxisverwaltung und Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung ZFA. Teilnehmer mit Berufserfahrung können mit diesem Kurs ihr kaufmännisches Wissen aktualisieren (*vgl. Kompendium-ZFA Block III Teil 3*).

**Referenten:** Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger  
München • Rosenheim • Freising

### GOZ-Powerlearning

8-stündiger brandaktueller **Kompaktkurs** zur Erarbeitung der GOZ 2012.

**WAS? → GOZ nur prüfungsrelevante Bereiche • Implantologie • Veränderungen in den Leistungsbeschreibungen • neue und entfallene Leistungen • Learning by Doing – viele Übungen • Wiederholung der Bema-Leistungen**

**Referentin:** Christine Kürzinger  
München

Die Termine sind für das Frühjahr 2014 geplant. Sie erfahren Sie rechtzeitig über [www.zbv-oberbayern.de](http://www.zbv-oberbayern.de), im ZBV-Infoheft und durch Faxaktionen.

# Seminarbeschreibungen

## Kompendium Herbst 2013

### Kompendium-ZFA: Block II: Fit im Zahnersatz

#### Teil 1: Zahnersatz-Basics:

***Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in die Abrechnung von Zahnersatz:***

Einsteiger-Kurs mit umfassenden Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden **festsitzeader, herausnehmbarer sowie Kombi-Zahnersatz** aus zahnärztlicher Sicht und verwaltungssowie abrechnungstechnisch durch die Referenten ZÄ Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Ein **Schwerpunkt wird auf der Handhabung und Anwendung der Festzuschüsse der Befundklassen 1 – 4 liegen.**

#### Teil 2: Zahnersatz-Supreme:

***Sie haben schon Erfahrung in der Abrechnung von Zahnersatz?***

Aufbauend auf ZE Basic vertiefen ZÄ Dr. T. Killian aus zahnärztlicher Sicht und ZMF C. Kürzinger aus verwaltungs- und abrechnungstechnischer Sicht ihre

Kenntnisse mit weiteren interessanten **Beispielen zu festsitzeadem, herausnehmbarer und Kombi-Zahnersatz** für PKV und GKV, sowie die Abrechnung von Berufsunfällen. **Reparaturen** am Zahnersatz, die **Befundklassen 5, 6 und 7** und die notwendigen **FAL/FAT**-Leistungen werden erarbeitet.

### Kompendium-ZFA: Block III, Teil 1: Prophylaxe, Parodontologie

In diesem Kurs werden **Prophylaxe** und **Parodontologie** aus zahnmedizinischer Sicht von Zahnärztin Dr. T. Killian praxis-tauglich erarbeitet. ZMF C. Kürzinger wird für diese Themen die **Abrechnung BEMA + GOZ, die Verwaltungsaufgaben und natürlich die Schnittstellen für GKV Abrechnung** gestalten. Zudem erhalten Sie einige nützliche Informationen für den Praxisalltag, wie zum Beispiel die Regelung bei einer schwangeren Mitarbeiterin oder Informationen zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

### Kompendium-ZFA: Block III, Teil 4: Vertiefung der Themen: Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie, Praxis- verwaltung+ Implantologie II mit Festzuschussklasse 7

Dieses Vertiefungsseminar dient zur Wiederholung wichtiger Themen aus den Bereichen **Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie, Praxisverwaltung**. Auch hier wird nach bewährtem Prinzip von ZÄ Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger die zahnärztliche Fachkunde mit der Abrechnung und Verwaltung kombiniert. Im Besonderen wenden wir uns den implantologischen Leistungen in der GOZ zu und der Befundklasse 7 zu. Diejenigen, die alle Teile des III. Blocks Kompendium-ZFA absolviert haben, können an einer schriftlichen Abschlussprüfung im Rahmen des Kurs-tages teilnehmen und erhalten bei bestandener Prüfung eine Gesamt-zertifizierung über den III. Block.

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsveranstaltung an:

**19.10.2013** **Block III, Teil 1 – Fu. Ip, PA** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

**09.11.2013** **Block III, Teil 4 – Vertiefungsseminar  
+ Prüfung** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

**23.11.2013** **Block II, Teil 1 – Zahnersatz – Basics** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

**22.02.2014** **Block II, Teil 2 – Zahnersatz – Supreme** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Praxisstempel:

### Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

### **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Kurs und o.g. Teilnehmer

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
(ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

**Kursgebühr:**  
EUR 550,00

**Referentin:**  
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**  
**München, 13.11. – 11.12.2013**

Nähere Informationen/Daten  
siehe Ausschreibung.

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

## Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher  
**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

### MÜNCHEN – Kurs 151

Mi. 16.10.2013 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

## Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

**Betr.:**  
**Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007/2008 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.**

**Kurstermine 2013 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA**

### HOFSTETTEN – Kurs 863

Do. 19.09.2013 – 19:30 bis 21:30 Uhr

**Ort:** Landhotel Hipp, Westerschondorferstr. 15, 86928 Hofstetten

### ROSENHEIM – Kurs 862

Fr. 11.10.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

### ~~MÜNCHEN~~ – Kurs 864 – **AUSGEBUCHT**

Mi. 16.10.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### MÜNCHEN – Kurs 865

Mi. 20.11.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.





nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Der GKV-Patient und die Chipkarten



Die elektronische Gesundheitskarte wird seit **01.10.2011** auch in Bayern an die Versicherten ausgegeben.

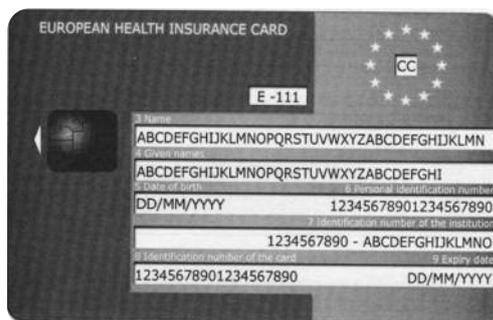
Die Krankenkassen haben sich verpflichtet bis Ende 2011 10% ihrer Versicherten mit dieser Gesundheitskarte auszustatten.

- oben rechts **Aufschrift „Gesundheitskarte“**
- ist der Versicherte 15 Jahre alt, trägt die eGK ein Foto
- **das Einlesen der Versicherungsdaten erfolgt wie bei der derzeitigen KVK**
- **Zukunft:** es sollen weitere Funktionen wie die Online-Prüfung und Aktualisierung der Versichertenstammdaten, Notfalldaten, elektronische Arzt- zu- Arzt Kommunikation hinzukommen.



Gesetzlich krankenversicherte Personen **müssen vor** einer „vertragsgemäßen zahnärztlichen Behandlung“, die **Anspruchsberechtigung** durch die **Vorlage der KVK (Krankenversichertenkarte) oder eGK nachweisen**.

Jeder Versicherte hat eine eigene Karte, die bei erster Inanspruchnahme des Zahnarztes im Quartal, **unaufgefordert** vorzulegen ist.



„**EHIC**- European Health Insurance Card“ – gültig für das **zwischenstaatliche Krankenversicherungsrecht**.

Wenn Versicherte ausländischer Träger der Sozialversicherung und deren Angehörige in Deutschland ärztliche/zahnärztliche Hilfe benötigen, legen diese Patienten eine EHIC vor.

Die Patientenerfassung und die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grund zwischenstaatlicher Vorschriften:

→ siehe rote Abrechnungsmappe der KZVB

Foto-Quellen: KZVB-Rundschreiben, rote Abrechnungsmappe, Internet

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

## Delegierten- versammlung 2013

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den 18.09.2013 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

## Wichtige Neuregelung seit 1. August: Mitgliedschaft nur noch bei einem einzigen ZBV möglich

### Relevanz auch für Beitragszahlungen Prüfen Sie, ob Sie betroffen sind!

Durch Gesetz vom 21.07.2013 (GVBl S. 454) wurde zum 01.08.2013 das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) geändert. Bis zu dieser Änderung waren Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine zahnärztliche Tätigkeit im Bereich mehrerer zahnärztlicher Bezirksverbände (ZBVe) ausübten, in jedem betreffenden ZBV kraft Gesetzes Mitglied und dementsprechend auch jeweils beitragspflichtig.

Dies hat sich nun geändert. Seit dem 1. August dieses Jahres besteht kraft Gesetzes die Mitgliedschaft bei zahnärztlichen Tätigkeiten im Bereich mehrerer ZBV nur noch bei einem einzigen ZBV. Die

Mitgliedschaft besteht nur noch bei dem ZBV, in dessen Bereich die betreffende Person überwiegend zahnärztlich tätig ist. Die notwendigen Feststellungen hierzu treffen die ZBVe.

Setzen Sie sich daher unbedingt zur raschen Klärung der Mitgliedschaft mit Ihrem jeweiligen ZBV in Verbindung, wenn Sie am 31.07.2013 im Bereich von zwei oder mehr ZBVen zahnärztlich tätig und somit gleichzeitig bei mehreren ZBVen Mitglied waren.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Klaus Kocher**  
**1. Vorsitzender**

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Claudia Fies  
(Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2013

### 1. TEAM-PROGRAMM

#### **Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker**

**Kursnummer 2014:**  
24.09. – 29.09.2013

**Kursnummer 2015:**  
19.11. – 24.11.2013

#### **PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi**

**Termine 2014 folgen in Kürze**

#### **Röntgenkurs – 10 Stunden**

**Kursnummer 3012:** 18.10.2013

#### **Röntgen – Aktualisierung**

**Kursnummer 3010:** 09.10.2013

### 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

#### **Aktualisierung Röntgen**

**Kursnummer 4005:** 09.10.2013

#### **Compakt-Curriculum Parodontologie**

**Termine 2014 folgen in Kürze**

#### **Compakt-Curriculum Endodontologie**

**Termine 2014 folgen in Kürze**

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.  
Tel. 089/7 24 80-304,  
Fax 089/7 23 88 73  
Mail: [jlindemaier@zbvmmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmmuc.de)

# ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

## Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

**DH Ulrike Wiedenmann**, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

**DH und PM Katja Wahle** aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

**Studienrätin und PASS Annette Schmidt** lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

**Anästhesistin Dr. Catherine Kempf** hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

**Zahnarzt Dr. Klaus Kocher** engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmana-

gement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

## Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzt ausweis von Frau Zahnärztin Dr. Schilling-Schön, geboren am 07.11.1967, **Ausweis-Nr. 23972**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Frau Zahnärztin Dr. Barbara Meininghaus, geboren am 21.03.1984, **Ausweis-Nr. 23887**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr. Andreas Vogtner, geboren am 03.08.1982, **Ausweis-Nr. 23886**, wird für **ungültig** erklärt.

## Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

### Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
EMail: cfies@zbvobb.de

## Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
Tel. 089/79 35 58 81  
E-Mail: info@zbvobb.de  
Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**



OBERBAYERN  
Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

# Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
meinem

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

per Lastschrift eingezogen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

# Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

**Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen: Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Aufhebungsvertrag unterschreiben) und**

**den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**  
**Tel: 089 – 79 35 58 82**  
**Fax: 089 – 81 88 87 40**  
**E-Mail: cfies@zbvobb.de**

# Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte, liebe Praxismitarbeiterinnen,

„Alle Jahre wieder“...

Nun beginnt wieder die Zeit in der sich neue Azubis bei Ihnen vorstellen und wir dem entsprechend von Ihnen Verträge zugeschickt bekommen, um diese in das Berufsregister einzutragen.

Bei den Vertragsformularen die wir Ihnen zusenden, auch bei denen welche Sie von

unserer Homepage ausdrucken könne, liegt ein kleiner gelber Leitfaden bei. Bitte diesen zu beachten, da wir leider immer noch vermehrt falsche oder unvollständig ausgefüllte Verträge erhalten, welche wir dann wieder an Sie retournieren müssen.

Auch bitte ich Sie dringend auf die Schreibweise der Namen der Azubis zu achten, gerade weil des Öfteren die Vor- bzw.- Nachnamen nicht eindeutig zu unterscheiden sind.

Hierzu bitte die Schreibweise beachten: **„Vorname Nachname“ oder „Nachname,(Komma) Vorname“**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**  
**Tel: 089 – 79 35 58 82**  
**Fax: 089 – 81 88 87 40**  
**E-Mail: cfies@zbvobb.de**

# Neue Vergütungsempfehlungen für Auszubildende

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im April beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffellung:

- 610 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
  - 650 Euro im zweiten Ausbildungsjahr
  - 700 Euro im dritten Ausbildungsjahr.
- Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen, die Vergütungen für Auszubildende können auch über diesen Summen liegen.

Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. September 2013 geschlossen werden.

Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

# Wichtige Auszüge aus dem JArbSchG

## Wir bitten Sie höflichst auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

### § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

### § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

### § 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

### § 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

### § 16 Samstagsruhe und

### § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,

- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

### § 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

### § 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

### § 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheini-

gung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

### Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

### Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitznachweise  
(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Fies**

**Tel: 089 – 79 35 58 82**

**Fax: 089 – 81 88 87 40**

**E-Mail: cfies@zbvobb.de**

# Weihnachtsspenden 2013

## des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit bedürftigen Kolleginnen und Kollegen, sowie Zahnartwitwen einen Geldbetrag aus dem Hilfsfond der BLZK zukommen zu lassen.

Hierzu benötigt der ZBV Oberbayern Information über bedürftige Personen die für die Weihnachtsspende in Frage kämen.

Wir bitten Sie sich mit uns im September 2013, z. Hd. Frau Claudia Fies – [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de) oder Tel. 0 89-79 35 58 82 in Verbindung zu setzen, um Angaben zu den in Frage kommenden Personen aufzunehmen.

## Erratum

Auf Seite 7 der Ausgabe Juli/August 2013 des „Bezirksverband“ hat sich bei der Bildunterschrift zum Artikel „Unzuverlässige Autos und Zahnärztepfusch“ leider der Druckfehlerteufel eingeschlichen. Es handelt sich bei dem Bild natürlich um Prof. Dr. Christoph Benz und nicht um Dr. Gerhard Hetz.

**Redaktion ZBV Oberbayern**

# Leserbriefe

## Einstellung Print Version der Roten Abrechnungsmappe

Bad Reichenhall, 17.06.2013

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Rat,

mit der Auslieferung der letzten Aktualisierung der Roten Abrechnungsmappe am 14.6.13 wurde mitgeteilt, dass seitens der KZVB künftig keine Ergänzungslieferungen zur Roten Abrechnungsmappe in Papierform mehr erstellt und versandt werden und, dass man künftig ausschließlich auf die Online- bzw. Download-Variante angewiesen ist.

Ich habe dies mit Entsetzen zur Kenntnis genommen und bin mit dieser Entscheidung der KZVB in keinsten Weise einverstanden. Ich bin sicher, dass auch viele andere Kassenzahnärzte die getroffene Regelung ablehnen werden. Hier wird nicht nur einmal mehr aus einer Bringschuld der KZVB eine Holschuld ihrer zahnärztlichen Mitglieder gemacht, sondern hier wird die tägliche Arbeit des Zahnarztes und seiner mit Abrechnungsfragen betrauten Mitarbeiterinnen unnötig erschwert statt erleichtert.

Bitte teilen sie mir mit, ob diese Entscheidung der KZVB auf einem Beschluss der Vertreterversammlung beruht oder ob es sich hierbei um einen Vorstandsbeschluss oder um einen Beschluss auf Verwaltungsebene handelt.

Die Rote Abrechnungsmappe enthält die Grundlagen der kassenzahnärztlichen Tätigkeit, ohne sie ist die kassenzahnärztliche Berufsausübung nicht möglich und daher darf es nicht sein, dass der Zugang zu diesem Regelwerk auf jeweils aktuellem Stand ausschließlich vom Zugang zu elektronischen Medien und deren Gebrauch abhängt. Zahnärzte und ZFAs, die im Umgang mit elektronischen Medien weniger versiert sind, werden im Grunde durch die neue Regelung sogar diskriminiert.

Aber es sind vor allem praktische Erwägungen, die für die Beibehaltung des Druckwerkes sprechen:

Es läßt sich doch immer noch schneller und leichter im Papier nachblättern und bei Zweifelsfragen nachschlagen, auch ohne erst einen freien Rechner suchen zu müssen und darauf das gerade aktive Fenster zu schließen um umständlich danach die elektronische Mappe zu öffnen, die ich dann aber nicht gleichzeitig mit z.B. der gerade bearbeiteten Patientenkartei einsehen kann.

Zudem ist die Lesbarkeit besonders der doch längeren Textabschnitte auf Papier deutlich angenehmer und einfacher als auf einem Monitor. Auch die Kommunikation bezüglich Abrechnung und Richtlinien mit den ZFA und die Ausbildung der Azubis gestaltet sich einfacher, wenn es etwas Schriftliches zu lesen gibt, das man auch einfach mal offen liegen lassen kann. Außerdem kann man sich in der Papierversion hilfreiche Notizen und Anmerkungen eintragen, unsere Rote Abrechnungsmappe ist voll davon. Ich fürchte, dass sich mit dem Wegfall des Druckwerks schleichend auch das Abrechnungswissen verringern wird.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die KZVB mit der Einstellung der Druckversion Geld sparen will, aber ich denke, die Kollegenschaft sollte ggf. auch kostenpflichtig die Wahl haben, ob sie die Rote Abrechnungsmappe auch in Papierform nutzen möchte oder mit der elektronischen Form zufrieden ist. Ich persönlich möchte jedenfalls nicht noch mehr in einen Monitor starren müssen, als es ohnehin schon unvermeidlich ist.

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass die KZVB die getroffene Entscheidung zum Wohl der Kollegenschaft überdenkt und revidiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
**Dr. Michael Moser**

# Obmannsbereiche

## Obmannsbereich FFB und Zahnärztesforum im Landkreis FFB

### Fortbildungsveranstaltung mit Diskussion

#### **Termin:**

Donnerstag 19.09.2013, 19.00 Uhr  
(beim Stammtischtermin)

#### **Ort:**

Germering, Ristorante „Isola Antica“

#### **Thema:**

Patientenrechtgesetz

#### **Referenten:**

Christine Kürzinger und Dr. Peter Klotz,  
Germering

### Fortbildungsveranstaltung

#### **Termin:**

Dienstag 22.10.2013, 19.00 Uhr

#### **Ort:**

Germering, Ristorante „Isola Antica“

#### **Thema:**

PROTAPER Next

- Extrem flexibel – noch günstigere

Bruchgefahr

- Exzellenter Debrisabtransport durch exzentrischen Querschnitt
- Meistens nur 2 Feilen pro Patient
- Mit jedem Endomotor verwendbar

Ein praktisches Arbeiten an Demoblöcken und extrahierten Zähnen. Bringen Sie bitte extrahierte und trepanierte Zähne und ggf. Ihre Lupenbrille mit. Die Demomaterialien werden von Fa. Dentsply-Maillefer kostenlos zur Verfügung gestellt!

#### **Referent und Organisation:**

Bernhard Sevzik, Fa. Dentsply-Maillefer,  
Tel. 01 62-4 38 02 42

#### **Stammtischtermine Germering 2013**

Donnerstag, 19.09.2013, 19:00 Uhr,  
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 12.11.2013, 19:00 Uhr,  
Germering, Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz,*

*Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

## Obmannsbereich Freising

### Obmannsbereichsversammlung mit Obmannswahl

#### **Termin:**

Dienstag, 8.10.2013, 20.00 Uhr

#### **Ort:**

„Gasthaus zum Löwen“  
Landshuter Straße 66, 85356 Freising

### Fortbildungsveranstaltung

#### **Termin:**

Dienstag 5.11.2013, 20.00 Uhr

#### **Ort:**

„Gasthaus zum Löwen“  
Landshuter Straße 66, 85356 Freising

#### **Thema:**

„Von der Extraktion zum Implantat“

#### **Referenten:**

Dr. Jens Schug

*Dr. Niko Güttler,*

*Freier Obmann im Obmannsbereich Freising*

# Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2012

## **Kurs Nr. 7 – 25.09.2013**

### **Arbeitsrecht in der zahnärztlichen Praxis**

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und daraus resultierende Streitfälle.

Wichtige Inhalte des Arbeitsvertrages.

Mutterschutz (Beschäftigungsverbote, Kündigungsschutz etc.) und Elternzeit.

Häufige Streitfälle, z.B. im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Teilzeittätigkeit, Befristung des Arbeitsverhältnisses, Nebentätigkeit, Urlaub, Überstundenvergütung, Arbeitsunfähigkeit etc.

Besonderheiten des Arbeitsgerichtsverfahrens.

#### **Referent:**

Frau Dr. Baudisch, Rechtsanwältin,  
Schwerpunkt Arbeitsrecht

#### **Ort:**

apo-Bank, Rosenheim

#### **Zeit:**

Mittwoch, 25.09.2013, 15:00 – 18:00 Uhr

#### **Teilnehmerbegrenzung:**

30 Teilnehmer

#### **Fortbildungspunkte:** 3

#### **Gebühr:**

Mitglieder: 90,- €

Nichtmitglieder: 140,- €

## **Kurs Nr. 8 – 11.10.2013**

### **Digital und analog – das Beste aus zwei Welten intelligent vernetzt**

In Zahnmedizin und Zahntechnik wird sich zukünftig die Geschwindigkeit neuer, innovativer Entwicklungen, insbesondere im digitalen Sektor, aufgrund der immer höheren Rechnerleistungen stark beschleunigen. Ob dies immer vorteilhaft ist, darf vom kritischen Anwender durchaus angezweifelt werden. Gefragt ist hier

der „gesunde Menschenverstand“, der, neben aller Begeisterung für die digitalen Möglichkeiten, auch die Vorteile bewährter, analoger Fertigungs- und Behandlungswege erkennt und diese intelligent mit den digitalen Konzepten verbindet.

#### **Referent:**

Hr. Schweiger, Zahntechnikermeister –  
Leiter des ZT-Labors der Uniklinik München

#### **Ort:**

apo-Bank, Rosenheim

#### **Zeit:**

Freitag, 11.10.2013, 14:30 – 18:00 Uhr

#### **Teilnehmerbegrenzung:**

30 Teilnehmer

#### **Fortbildungspunkte:** 3

#### **Anmeldeschluss:**

11.09.2013

**Gebühr:**

Mitglieder: 80,- €  
Nichtmitglieder: 130,- €

**Kurs Nr. 9 – 23.10.2013**

**Prophylaxe bei Teen-Agern und Best-Agern**

Methodische Werkzeuge zur erfolgreichen Gesprächsführung und Motivation von Jugendlichen und Senioren am Beispiel der Professionellen Zahnreinigung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Notwendigkeit einer Professionellen Zahnreinigung bei Jugendlichen und Senioren ist die Vermittlung dieser Serviceleistung als Beitrag zum eigenen Selbstwertgefühl. Gerade in den beiden Zielgruppen ist die Motivationsarbeit manchmal eine komplexe Aufgabe und Herausforderung.

Die geschulte Gesprächsführung, der richtige Umgang mit fehlenden Informationen und möglichen Blockaden sind hierbei wesentliche Handwerkszeuge für das zahnärztliche Team. Gute kommunikationspsychologische Kenntnisse, ein geschultes Ohr und eine erweiterte Methodenkompetenz unterstützen die langfristige, erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Referentin:**

Frau Os-Fingberg, Kommunikationscoach und ehemalige Leiterin der LAGZ Berlin

**Ort:**

apo-Bank, Rosenheim

**Zeit:**

Mittwoch, 23.10.2013, 13:00 – 19:00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:**

30 Teilnehmer

**Fortbildungspunkte:** 6

**Anmeldeschluss:**

23.09.2013

**Gebühr:**

Mitglieder: 100,- €  
Nichtmitglieder: 150,- €

**Kurs Nr. 10 – 08. – 09.11.2013**

**Seitenzahnrestaurationen mit Komposit**

Kariesrückgang, unverkennbare Fortschritte in der Adhäsivtechnologie und finanzielle Erwartungen führen dazu, dass direkte Restaurationen ohne Einschaltung des zahntechnischen Labors an Bedeutung gewinnen werden.

Komposit hat Amalgam als Standardrestaurationsmaterial im Seitenzahnbereich mehr oder weniger verdrängt. Dabei wird Amalgam aber nicht nur durch einen zahnfarbenen Werkstoff abgelöst, viel

bedeutender ist, dass dadurch auch eine substanzschonendere Restaurationstechnik möglich wird. Durch die Weiter- bzw. Neuentwicklungen in den Bereichen der Komposit- und Adhäsivtechnologie erfahren die eher traditionellen Restaurationskonzepte eine drastische Veränderung. Die immer mehr in den Blickpunkt geratene minimal invasive Therapie als Teil eines prophylaxeorientierten Restaurationskonzeptes wird sich wie ein roter Faden durch die Fortbildungsveranstaltungen ziehen.

**Referent:**

Herr Prof. Klaißer, Uniklinik Würzburg

**Ort:**

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

**Zeit:**

Freitag, 08.11.2013, 14:00 – 19:00 Uhr  
Samstag, 09.11.2013, 09.00 – 15.30 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:**

20 Teilnehmer

**Fortbildungspunkte:** 11

**Anmeldeschluss:** 08.10.2013

**Gebühr:**

Mitglieder: 250,- €  
Nichtmitglieder: 300,- €

**Kurs Nr. 11 – 23.11.2013**

**Modernes Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis**

An die Hygiene werden immer höhere Qualitätsanforderungen gestellt. Bei Begehungen durch die Gesundheitsbehörden müssen diese auf Verlangen nachgewiesen werden.

Das bedeutet für die Zahnarztpraxis ein gezieltes und gelenktes Hygienemanagement einzuführen und den Schulungsbedarf des Praxisteam immer wieder erneut zu ermitteln.

Dieser Kurs hat das Ziel die aktuellen Richtlinien der Praxishygiene mit Schwerpunkt der Aufbereitung von Medizinprodukten anschaulich und praxisnah zu vermitteln.

**Referentin:**

Frau Nöhr-Müller, OP-Schwester, Fachbuchautorin

**Ort:**

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

**Zeit:**

Samstag, 23.11.2013, 09.00 – 17.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:**

25 Teilnehmer

**Fortbildungspunkte:** 8

**Anmeldeschluss:** 23.10.2013

**Gebühr:**

Mitglieder: 160,- €  
Nichtmitglieder: 210,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach. Tel.: 01 51-19 38 38 69 / e-mail: anmeldung@ro-ak.de / Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

**www.ro-ak.de**

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31- 6 69 90.

# Entspannen an der kaiserlichen Badewanne

## Heringsdorf ist wieder eine der elegantesten Adressen an der Ostseeküste

Usedom – das riecht nach Urlaub, nach salziger Luft und nach Nussöl. Das klingt nach Wellenrauschen, Möwengeschrei und Kinderlachen am Strand. Das war schon zu DDR-Zeiten so, doch vieles andere ist nicht mehr, wie es mal war. Spazierte man damals durch Heringsdorf, Ahlbeck oder Bansin, konnte man schon traurig werden: All die herrlichen Bauten aus wilhelminischer Zeit – oft bessere Ruinen, zweckentfremdet, verschandelt. Kein Gedanke daran, dass hier die drei ehemaligen Kaiserbäder wieder auferstehen könnten.

Heute ist das jedoch Wirklichkeit geworden, so unwahrscheinlich diese Entwicklung auch war. 20 Jahre hat es allerdings gedauert, doch nun traut man seinen Augen kaum: Allerorten nagelneue Seebrücken, an denen zumeist auch reger Schiffsverkehr herrscht. Grandiose, vollkommen restaurierte und sanierte Villen. Die altherwürdigen Hotels mit ihrer prachtvollen Bäderarchitektur in neuem Glanz. Landambulatorium und Kindergarten, Konsum und Vereins-Büro sind natürlich ausgezogen. Die Reichen und Schönen dieser Welt geben sich die Klinke in die Hand. Es ist wieder chic, sich auf Usedom zu zeigen.

Das besondere Highlight unter den Bädern war und ist wohl unbestritten Heringsdorf – der Ort, der schon 1890 als das „Nizza der Ostsee“ bezeichnet wurde. Eine über zehn Kilometer lange Promenade – die längste Strandpromenade Europas, sagen Insider – verbindet Heringsdorf mit Ahlbeck, und wer auf ihr entlanggeht, kann elegante Strandvillen und Gründerzeithäuser verschiedener Baustile bestaunen und sollte unbedingt einmal in dem einen oder anderen Promenadencafé einkehren.

Doch zurück in die Geschichte: In Heringsdorf, einer ursprünglichen Fischerkolonie, begann bereits 1825 der Badebetrieb. Zuvor hatte Georg Bernhard von Bülow ein Gesellschaftshaus und drei Logierhäuser errichten lassen – heute ist davon nur noch das „Weiße Schloss“ erhalten. Von Bülows Ländereien erstreckten sich bis an die Ostsee. Er ließ sie parzellieren und verkaufte die Grundstücke vornehmlich an Adlige und wohlhabende Berliner, die sich in Heringsdorf repräsentative Villen bauen ließen.

Schließlich wurde auch ein Haus für warme Bäder und eine Seebadeanstalt



Die Seebrücke in Heringsdorf ist mit 508 Metern die längste Deutschlands – mit Läden, Ferienappartements und Restaurants.

gebaut. Am 19. Juni 1879 hat man Heringsdorf schließlich der Status „Seebad“ zuerkannt. Damit zog es fortan mehr und mehr Badelustige nach Heringsdorf, unter ihnen auch immer wieder die kaiserliche Familie. Im Garten der Villa Staudt erinnert sogar eine Büste Kaiser Wilhelms II. an dessen Besuche in Heringsdorf und in diesem Hause – bei der Konsulin Elisabeth Staudt.

Doch nicht nur der Adel und das wohlhabende Bürgertum, sondern auch Künstler und Intellektuelle waren regelmäßig in Heringsdorf zu Gast oder hatten hier sogar ihre eigenen Sommerresidenzen wie Theodor Fontane. Der expressionistische Maler Lyonel Feininger residierte in der Villa Oppenheim, Maxim Gorki wohnte 1922 in der Villa Irmgard und versuchte, seine Lungentuberkulose auszukurieren. Auch die Brüder Heinrich und Thomas Mann suchten in Heringsdorf Ruhe und Inspiration.

Viele der Bäderarchitektur-Villen – heute sind viele von ihnen Luxus-Urlaubsresidenzen – haben eine wechselvolle Geschichte hinter sich. So hatte die Villa Diana so unterschiedliche Gäste wie den NS-Reichsluftfahrtminister Hermann Göring sowie zu DDR-Zeiten den FDGB-Vorstand Harry Tisch. Im Weißen Schloss logierten Kaiser Wilhelm I., König Friedrich Wilhelm III. und Kronprinz Friedrich-Wilhelm IV.; die SED brachte zu DDR-Zeiten in diesem Bau ihre Parteischule unter. Die Villa Oechsler ist wegen ihres Glasmosaiks von Antonio Salviati von besonderer kunsthistorischer Bedeutung. In der Villa hatte nach 1945 die sowjetische Besatzungsmacht ihre Kommandantur; zu DDR-Zeiten diente sie als Gemeindebibliothek. Die Villa Staudt wurde 1938

an Dr. Theodor Morell, den Leibarzt Adolf Hitlers, verkauft, der die Villa als Privatsanatorium führte. Ende 1943 beschlagnahmte die Wehrmacht das Haus, das fortan als Außenstelle des Swinemünder Lazarets genutzt wurde. Zu DDR-Zeiten war die Villa Erholungsheim für die DDR-Fluggesellschaft Interflug.

Doch einen Schandfleck konnte Heringsdorf lange Zeit nicht loswerden. Inmitten der aufwändig restaurierten Villen erhob sich bis vor vier Jahren ein eingezäunter maroder Plattenbau. Lange Zeit waren die Besitzverhältnisse ungeklärt – zweifellos ein großes Ärgernis für die Heringsdorfer und ihre Gäste. Erst im Jahre 2009 konnte die Entscheidung fallen, dass auf dem 10 000 Quadratmeter großen Grundstück des früheren FDGB-Heimes „Erich Weinert“ ein Hotel erbaut werden sollte – das Fünf-Sterne-Haus „Steigenberger Grandhotel Heringsdorf“.

Im Mai 2011 wurde das elegante, großzügig geplante und lichtdurchflutete Grandhotel eröffnet. Zum Hotelkomplex gehören das Grandpalais, zwei Residenzen und zwei Villen inmitten eines großzügigen Parks und in direkter Strandlage. Insgesamt stehen 173 Zimmer und Suiten sowie 40 Studios in den Residenzen und zehn Ferien-Appartements in den Villen zur Verfügung. 2000 Quadratmeter misst der Wellnessbereich auf zwei Etagen mit einem Innenpool und einem beheizten Außenpool, mit mehreren Saunen mit verschiedenen Ruhebereichen, Massage- und Kosmetik-Räumen sowie einem Fitness- und einem Gymnastikraum.

Mehrere Restaurants bieten ein hervorragendes gastronomisches Angebot. Allerdings kann der Gast das reichhaltige abwechslungsreiche Frühstück im Hotel



Empfangsraum des Steigenberger Grandhotels

bis zwölf Uhr ausdehnen – so mancher braucht dann den ganzen Tag nichts mehr essen. Gut besucht sind Abend für Abend die Bar mit einem eigenen Außenbereich und die Bibliothek mit ihren bequemen Sesseln und einem großen Kamin für die kälteren Tage. Obwohl das Steigenberger Grandhotel ein Nichtraucherhotel ist, bietet es auch den Rauchern eine Möglichkeit, ihrem Vergnügen nachzugehen, ohne andere zu stören. Dazu können es sich die Gäste in der Davidoff Smoker's Lounge gemütlich machen und sich am großen Humidor vielleicht noch die eine oder andere Havanna aussuchen.

Unbedingt zu erwähnen ist der „Krabbenclub“ in einer eigenen Kindervilla auf zwei Etagen mit liebevoll eingerichteten Räumen. Selbstverständlich stehen ausgebildete Erzieherinnen zur Betreuung der Kleinsten zur Verfügung. Kinder ab drei Jahre können hier nach Herzenslust spielen und toben; kleinere Kinder sollten Mama oder Papa dazu mitbringen. Auf

jeden Fall ist dieser Kinderclub ein super Angebot – und dazu noch kostenlos – für Eltern, die auch einmal eigene Wege gehen oder sich einen Tag im Spa oder am wunderschönen hellen und feinen Ostseestrand entspannen wollen.

Eva-Maria Becker



Villa des Bankiers Benoit Oppenheim

## Kleinanzeigen

### Chiemgau

**Innovative, ganzheitliche Praxis sucht ZÄ/ZA in Teilzeit (20 Std./3 Tage).**

Langfristige Zusammenarbeit erwünscht. Spätere Sozietät denkbar.

E-Mail: [praxis@diezahnfeen.de](mailto:praxis@diezahnfeen.de)

Info: [www.diezahnfeen.de](http://www.diezahnfeen.de)

Telefon 08 61 - 2 09 95 85

**Junges, dynamisches Praxisteam sucht**

### ZMA Allrounderin

Dr. Kleopatra Ziata

Luitpoldstraße 22, 82152 Krailling

Telefon 0 89 - 8 59 80 59

oder [info@zahnarztpraxis-krailling.de](mailto:info@zahnarztpraxis-krailling.de)

#### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de), Internet: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de). **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: [info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de). Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.